

# Anbindung an die B 288 abgelehnt

**Mündelheim.** Eine vorzeitige Anbindung der Mannesmannstraße direkt an die B 288, vor deren autobahnmäßigem Ausbau, ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zweckmäßig. Die Bezirksvertretung Süd hatte das jüngst einstimmig gefordert (wir berichteten).

Dazu heißt es in einer Mitteilung an die Bezirksvertreter, Teil der Vorplanung für den autobahnmäßigen Ausbau der B 288 sei die Verlegung der Landstraße 59 (Mannesmannstraße/Uerdinger Straße) in Mündelheim, um die geforderte Entlastung der dortigen Wohngebiete zu erreichen. Erst das Planfeststellungsverfahren für die Autobahn schaffe das Baurecht für diese Verlegung. Bestandteil der Vorplanung sei eine Anbindung an die künftige Autobahn 524 parallel zum Goldackergraben, der die Grenze zwischen Mündelheim und Hüttenheim bildet. Schließlich müssten die Eigentumsverhältnisse und diverse Umweltbelange berücksichtigt werden.

„Eine vorzeitige Verlegung mit Anschluss an die bestehende B 288“, so die Verwaltung weiter, „würde ebenfalls zunächst die Schaffung von Planungs- und Baurecht bedingen.“ Wegen der engen Abhängigkeiten zu den Ausbauplanungen für die Autobahn könne aber ein separates Planfeststellungsverfahren nicht empfohlen werden. Auch dafür wäre ja der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig. **mkw**

WAZ DUISBURG SÜD, 07. Juli 2009